



Beitragsordnung 2020 ¹⁾

Tennis ⁵⁾

Vollmitglieder	495,00 €
Ehepaare	850,00 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	270,00 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	170,00 €
Kinder bis 6 Jahre (Pampers)	60,00 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	550,00 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	940,00 €
Tennisschrankmiete	40,00 €

Hockey ⁵⁾

Vollmitglieder	425,00 €
Ehepaare	775,00 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	285,00 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	290,00 €
Kinder bis 6 Jahre (Wusel)	120,00 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	500,00 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	850,00 €
Trainingspauschale (nur Familienkinder)	120,00 €
Kunstrasenpauschale ⁶⁾	30,00 €

Lacrosse ⁵⁾

Vollmitglieder	300,00 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	200,00 €
Kinder & Jugendliche (6 – 18 Jahre)	160,00 €

Tennis + Hockey ⁵⁾

Vollmitglieder	505,00 €
Ehepaare	870,00 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	295,00 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	300,00 €
Kinder bis 6 Jahre	130,00 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	560,00 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	960,00 €
Kunstrasenpauschale ⁶⁾	30,00 €

Passive Mitglieder

Vollmitglied	150,00 €
Studenten / Auszubildende. ⁴⁾	90,00 €
Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
auswärtige passive Mitglieder ²⁾	60,00 €

Stand: 29.04.2019

Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag (gem. § 6, Nr. 4. Der Vereinssatzung). Ab dem dritten Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) entfallen die Abteilungsbeiträge sowohl für das dritte Kind als auch für jedes weitere.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich (15. Januar / 15. Juli) fällig und zahlbar. Die Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge und sind nicht auf einzelne Monate der Mitgliedschaft umzurechnen. Beitragsermäßigungen kann der Vorstand auf Antrag vornehmen (gem. § 20 der Vereinssatzung).

- 1) Alle Beiträge gelten bei erteilter Einzugsermächtigung (ohne Einzugsermächtigung erhöht sich der ausgewiesene Gesamtbeitrag um € 20,00)
- 2) außerhalb des Postleitzahlenbereichs 38 wohnend
- 3) Die Familienbeiträge umfassen alle Kinder einschließlich Studenten und Auszubildende, die im Haushalt der Familie ihren Wohnsitz haben. Der entsprechende Nachweis für das laufende Jahr ist bis zum 15. Januar zu führen.
- 4) Studenten / Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie FSJler, BFDler und Schulabgänger im Jahr vor Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung.
- 5) Die Beiträge der aktiven Mitglieder enthalten Grund- und Abteilungsbeiträge (Grundbeiträge Erwachsene €185,00, Studenten € 90,00 und Kinder € Jugendliche € 60,00).
- 6) ab 2020 zusätzlich jährlich für jedes aktive HO-Mitglied (Finanzierung Platzmietkosten Stadt)